

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

4 2019

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	2
7. Mai: Workshop "Zoll für Einsteiger"	2
23. Mai: Workshop "Ursprungszeugnisse", IHK Emden	3
12. Juni: Workshop „Lieferantenerklärungen“, IHK Emden	3
25. Juni: Workshop "Incoterms® 2010", IHK Emden	4
29. April: Smart Grid – Smart Energy – Smart City – Discover Finland, Hannover.....	4
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
China: Mehrwertsteuersatzsenkungen angekündigt.....	5
EU: Neue Zollkontingente für Geflügel aus China	6
EU: Beschränkung von Einwegkunststoff	6
Japan-EU-Abkommen – Erklärung zum Ursprung	6
REX-System: Letzte Registrierungsphase startet	7
Zoll: Umstellung der Zollagerbewilligungen	7
Ländernotizen	7
Algerien schreibt zahlreiche Bahnprojekte aus.....	7
Chile: Größter Windpark Lateinamerikas in der Planungsphase	8
China: Konsumenten schätzen deutsche Lebensmittel	8
China: Hersteller für Arzneimittel geraten unter Druck.....	8
China: Markt für Kosmetik soll sich bis 2030 verdoppeln.....	8
Dominikanische Republik: Ausbau der erneuerbaren Energien	8
Griechenland: Werft erwacht zum neuen Leben	8
Iran: Erneuerbare Energien in der Krise.....	8
Kenia: Ausbaustopp für neue Windkraftwerke	9
Mexiko: Windenergiebranche blickt in ungewisse Zukunft.....	9
Russland: Onlinehändler gründen lokale Amazons.....	9
Sri Lanka: Erneuerbare Energien im Fokus	9
Türkei: Nahrungsmittel werden immer teurer	9
Vereinigtes Königreich: Investition in Offshore-Windparks.....	9
Allgemeines	10
EU – Förderung des freien Personenverkehrs/Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden werden vereinfacht	10
Verwendungsfrist für Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „EG/EC“ läuft zum 1. Mai 2019 ab.....	10
Impressum	11

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Datum	Veranstaltung	IHK
7. Mai	Workshop "Zoll für Einsteiger"	IHK Emden
23. Mai	Workshop "Ursprungszeugnisse"	IHK Emden
12. Juni	Workshop „Lieferantenerklärungen“	IHK Emden
25.Juni	Workshop "Incoterms® 2010"	IHK Emden

7. Mai: Workshop "Zoll für Einsteiger"

Um kleine und mittelständische Unternehmen bei dem Aufbau ihrer Außenhandelsaktivitäten zu unterstützen, bietet unsere IHK diesen Zolleinsteiger-Workshop an. Im Fokus stehen dabei insbesondere Neulinge sowie interessierte Teilnehmer ohne jegliche Vorkenntnisse, die zielgerichtet die Zollpraxis kennen lernen und in diesem Bereich zukünftig tätig werden möchten.

Anhand von Praxisbeispielen werden wesentliche Grundzüge des Außenwirtschaftsverkehrs vorgestellt. Die Themengebiete umfassen im Einzelnen folgende Bereiche:

- 1.Grundlagen des Außenwirtschaftsverkehrs
- 2.Zolltarifnummern
- 3.Präferenzieller und Nicht-präferenzieller Ursprung
- 4.Grundlagen der Ein- und Ausfuhrabwicklung
- 5.Außenwirtschaftsdokumente
- 6.Markterschließungsmöglichkeiten im Ausland

Es wird ein Teilnehmerentgelt in Höhe von 50 Euro erhoben, eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für eine Anmeldung und für weitere Fragen steht Ihnen das Team International gerne unter 04921-890124, oder unter international@emden.ihk.de, zur Verfügung.

Datum: 7. Mai 2019, 10 - 14 Uhr, IHK Emden

23. Mai: Workshop "Ursprungszeugnisse", IHK Emden

Zahlreiche Länder verlangen bei der Einfuhrabfertigung von Warensendungen die Vorlage von Ursprungszeugnissen und weiteren Handelsdokumenten, die von den zuständigen Stellen in den Exportländern ausgestellt beziehungsweise bescheinigt werden müssen.

In Deutschland werden Ursprungszeugnisse von den Industrie- und Handelskammern (IHKs) ausgestellt. Als öffentliche Urkunde dokumentiert das Ursprungszeugnis den nichtpräferenziellen (handelspolitischen) Ursprung einer Ware. Das Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen IHK-Bescheinigungen. Auch die von den IHKs verlangten Ursprungsnachweise, denen in der Praxis eine große Bedeutung zukommt, werden behandelt.

- Warenursprung und Präferenzen - Überblick und Abgrenzung der Ursprungsarten
- Einführung in das nichtpräferenzielle (handelspolitische) Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Ausfüllen der Ursprungszeugnis-Formulare
- Ursprungsnachweise / Nachweisführung
- Elektronisches Ursprungszeugnis (EUZ)
- Sonstige IHK-Bescheinigungen von Außenwirtschaftsdokumenten

Es wird ein Teilnehmerentgelt in Höhe von 50 Euro erhoben, eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für eine Anmeldung und für weitere Fragen steht Ihnen das Team International gerne unter 04921-890124, oder unter international@emden.ihk.de, zur Verfügung.

Datum: 23. Mai 2019, 10 bis 14 Uhr, IHK Emden

12. Juni: Workshop „Lieferantenerklärungen“, IHK Emden

Lieferantenerklärungen dienen Exportunternehmen als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei den EU-Zollstellen. Lieferantenerklärungen sind somit häufig notwendige Ursprungsbescheinigungen in einer Nachweisette, die den Import im Partnerland erst zollbegünstigt oder ggf. überhaupt ermöglicht und damit dem Lieferanten Wettbewerbsvorteile sichert. In dem Seminar werden die Regelungen für die Notwendigkeit, Erstellung und Prüfung von Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprungseigenschaft anhand von praktischen Übungen auf der Grundlage der im Mai 2016 geänderten Verordnung des Durchführungsrechtsaktes zum Unionszollkodex vermittelt. Dieser Workshop soll den Teilnehmern die Hintergründe und Anwen-

dungsmöglichkeiten bei Lieferantenerklärungen näher bringen, so dass diese im Nachgang eingehende Lieferantenerklärungen auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit überprüfen und ausgehende Lieferantenerklärungen rechtsicher ausfertigen können.

Es wird ein Teilnehmerentgelt in Höhe von 50 Euro erhoben, eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für eine Anmeldung und für weitere Fragen steht Ihnen das Team International gerne unter 04921-890124, oder unter international@emden.ihk.de, zur Verfügung.

Datum: 12. Juni 2019, 10 bis 14 Uhr, IHK Emden

25.Juni: Workshop "Incoterms® 2010", IHK Emden

Seit dem 1. Januar 2011 gelten die Incoterms der Internationalen Handelskammer (ICC) in ihrer neuen Fassung. Zweck der Incoterms® 2010 ist es, international einheitliche Regeln zur Auslegung der hauptsächlich verwendeten Vertragsformeln in Außenhandelsverträgen aufzustellen. Durch den Verweis auf die Incoterms werden in einem Kaufvertrag bestimmte Rechte und Pflichten der Parteien eindeutig festgelegt und das Risiko rechtlicher Komplikationen vermindert.

Dieses Seminar bietet Ihnen zum einen eine fundierte theoretische Aufbereitung der Vertragsklauseln, zum anderen soll anhand von Fallbeispielen die praktische Anwendung der Regeln geübt werden. Ein Ausblick auf die Incoterms 2020 rundet den Workshop ab.

Es wird ein Teilnehmerentgelt in Höhe von 50 Euro erhoben, eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für eine Anmeldung und für weitere Fragen steht Ihnen das Team International gerne unter 04921-890124, oder unter international@emden.ihk.de, zur Verfügung.

Datum: 25. Juni 2019, 10 bis 14 Uhr, IHK Emden

29. April: Smart Grid – Smart Energy – Smart City – Discover Finland, Hannover

Smart Energy/Smart Grid – die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung – sind Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Hintergrund ist die Energiewende mit einhergehender Fokussierung

auf Erneuerbare Energien sowie die Entwicklung der Energiekosten. Während in Deutschland das Thema Smart Grid überwiegend diskutiert wird und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, ist Finnland bereits weiter und zählt zu den Vorreitern in diesem Bereich.

Finnland bietet ein einzigartiges FuE-Umfeld an, das sich aus dem Know-How innovativer Unternehmen, einem starken Energiecluster und einem liberalen Strommarkt zusammensetzt. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf die finnischen Projekte „Smart Otaniemi“ und „Åland Smart Energy Platform“ hingewiesen, die auch internationale Aufmerksamkeit erfahren:

- „Smart Otaniemi“ - hier wird an weltweit verändernden Ideen für intelligente Energie gearbeitet, die schon heute sowohl nachhaltig als auch kommerziell erfolgreich ist
- „Åland smart energy platform“ – hier wird die dezentrale Verteilnetzautomatisierung für aktives Netzwerkmanagement praktisch erprobt

Business Finland, die Industrie- und Handelskammer Hannover zusammen mit der Finnisch-Deutschen Handelsgilde zu Hannover organisieren hierzu diesen Workshop am 29. April 2019, 9:00 Uhr – 13:00 Uhr, der die Möglichkeit bietet, erfolgreiche Projekte in Finnland, den finnischen Markt sowie an den Projekten beteiligte innovative finnische und deutsche Unternehmen kennenzulernen und gemeinsam zu diskutieren.

Der Workshop richtet sich an Lösungsanbieter im Energiebereich, Energieversorger, Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 30 Euro plus Ust. (brutto 35,70 Euro) inkl. Mittagsimbiss. Die Vorträge der Veranstaltung werden auf Englisch sein, Fragen und Diskussion teilweise auf Deutsch. Für Fragen zur Veranstaltung sowie zur Anmeldung steht Tonio Boer gerne unter 0511 3107-501 oder per E-Mail unter boer@hannover.ihk.de zur Verfügung.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Mehrwertsteuersatzsenkungen angekündigt

(GTAI) - Beim Nationalen Volkskongress hat China im Arbeitsbericht für 2019 unter anderem Senkungen des Umsatzsteuersatzes (VAT rate) angekündigt. Insbesondere soll der Umsatzsteuersatz von derzeit 16 Prozent in der verarbeitenden Industrie auf 13 Prozent, im Bau- und Transportsektor von zehn Prozent auf neun Prozent reduziert werden. Der sechszehntige Umsatzsteuersatz im Dienstleistungsbereich soll erhalten bleiben. Die Senkung der Mehrwertsteuer soll ab 1. April 2019 beginnen.

EU: Neue Zollkontingente für Geflügel aus China

(EU) - Das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der VR China über Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischerzeugnisse sieht mehrere Zollkontingente für bestimmte Geflügelfleischerzeugnisse vor.

EU: Beschränkung von Einwegkunststoff

(GTAI) - Am 27. März 2019 hat das Europäische Parlament der Richtlinie zur Beschränkung von Einwegkunststoff (so genannte SUP-Richtlinie) final zugestimmt, mit welcher die EU die maritime Kunststoffverschmutzung reduzieren will. Der beschlossene Rechtsakt geht auf einen Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018 zurück und stellt ein bedeutendes Vorhaben aus der zuvor beschlossenen EU-Kunststoffstrategie dar.

Zur zukünftigen Beschränkung von Einwegplastik sieht die Richtlinie verschiedene Maßnahmen vor, u.a.:

- **Produktverbote:** Einwegkunststoffprodukte wie Strohhalme, Besteck, Teller, Rührstäbchen und Luftballonstäbe sowie Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff werden ab 2021 einem europaweiten Verbot unterworfen.
- **Verbrauchsminderungsvorgaben:** EU-Mitgliedstaaten sollen die Verbrauchsraten von weiteren Einwegplastikprodukten verbindlich durch individuelle Schritte reduzieren. Dies betrifft u.a. bestimmte Lebensmittelverpackungen. Denkbar wäre hier etwa eine Abgabe auf betroffene Einwegplastikprodukte.
- **Kennzeichnungs- und Gestaltungsvorschriften:** Für verschiedene Einweg-Hygiene- und Hygieneprodukte aus Kunststoff trifft die Richtlinie Kennzeichnungsvorschriften etwa im Hinblick auf die richtige Produktentsorgung, für Getränkebehälter aus Kunststoff trifft die Richtlinie stattdessen Gestaltungsvorgaben (Befestigung des Deckels am Behälter).

Eine Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU und damit ihr Inkrafttreten ist zeitnah zu erwarten.

Japan-EU-Abkommen – Erklärung zum Ursprung

(GTAI) - Es zeigt sich, dass der japanische Zoll regelmäßig eine Erklärung beim japanischen Importeur anfordert, dass das Erzeugnis die Voraussetzungen des Kapitels 3 "Ursprungsregeln und Ursprungsverfahren" des EU-Japan-EPAs erfüllt, wenn dieser als Grundlage der Präferenzbehandlung eine Erklärung zum Ursprung des europäischen Ausführers anmeldet. Nach einer Bekanntmachung Japans vom 14. März 2019 ist der japanische Einführer von EU-Ursprungswaren allerdings nicht dazu verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben, wenn er nicht dazu in der Lage ist. Der japanische Einführer ist auch nicht dazu verpflichtet, die für die Erklärung notwendigen Informationen vom EU-Ausführer, der die Erklärung zum Ursprung ausgefertigt hat, zu

erhalten. Das Fehlen einer solchen Erklärung führt nicht zur Ablehnung der Präferenzbehandlung in Japan. Für EU-Ausführer bedeutet dies, dass sie nicht dazu verpflichtet sind, neben der Erklärung zum Ursprung noch weitere Erklärungen oder Informationen über Produktionsverfahren, Werte von Vormaterialien etc. zu liefern, auch wenn der Einführer in Japan sie darum ersucht. Die Verwendung einer Erklärung zum Ursprung für Mehrfachsendungen ist bei JEFTA übrigens im Gegensatz zum Abkommen mit Kanada (CETA) unmittelbar möglich und ist nicht wie bei CETA vom Recht der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Zollverwaltung.

REX-System: Letzte Registrierungsphase startet

(Zoll) - Für die Nutzung einer Zollbegünstigung beim Import von Waren aus den so genannten APS-Ländern ist der notwendige Präferenznachweis eine REX-Erklärung statt des bisherigen Dokumentes „Form A“. Bis zum 30. Juni 2020 soll die Umstellung auf das REX-Verfahren in allen noch ausstehenden begünstigten Ländern abgeschlossen sein. Je nach Registrierungsfortschritt des betreffenden Landes kann es zur Nichtgewährung von Präferenzen bei Einfuhren aus bestimmten APS-Ländern kommen.

Zoll: Umstellung der Zollagerbewilligungen

(Zoll) - Das Informationstechnikzentrum Bund gibt in einer ATLAS-Meldung Hinweise zum letzten Gültigkeitstag der Zollagerbewilligungen LD und LE am 30. April 2019 und zur neuen Bewilligungen CWP (LC), gültig ab 1. Mai 2019. Bis 30. April 2019: Die Zollagerbewilligungen LD und LE werden bekanntlich mit Wirkung zum 1. Mai 2019 widerrufen. Ihre Gültigkeit endet somit am 30. April 2019 um 24 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt kann – unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Dienststelle – noch eine Einlagerung in das alte Zollager Typ D/E erfolgen. Bis zum Ende der gesetzten Abwicklungsfrist ist noch eine Auslagerung (inkl. Umbuchung) möglich. Ab 1. Mai 2019: Die neuen Bewilligungen CWP (LC) erlangen am 1. Mai 2019 um 0 Uhr Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt können Einlagerungen in das neue Zollager Typ CWP (LC) sowie entsprechende Auslagerungen erfolgen.

Ländernotizen

Algerien schreibt zahlreiche Bahnprojekte aus

(GTAI) - Algeriens Bahnentwicklungsgesellschaft ANESRIF will im Jahresverlauf 2019 mehrere Ausschreibungen vergeben. Auch in die Transmaghreb-Bahnverbindung scheint Bewegung zu kommen.

Chile: Größter Windpark Lateinamerikas in der Planungsphase

(GTAI) - Chile übertrifft die staatlichen Ausbauziele für Erneuerbare. Wind und Solarenergie liefern sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Auf dem Strommarkt herrscht hoher Wettbewerbsdruck.

China: Konsumenten schätzen deutsche Lebensmittel

(GTAI) - Deutsche Nahrungsmittel sind in China beliebt. Doch Bürokratie erschwert ausländischen Firmen den Zugang zum chinesischen Markt, künftig könnte der Lebensmittelexport noch schwieriger werden.

China: Hersteller für Arzneimittel geraten unter Druck

(GTAI) - Chinas Pharmamarkt steht vor der Konsolidierung. Trotzdem wächst der Markt für Arzneimittel dynamisch und Firmen investieren wieder mehr.

China: Markt für Kosmetik soll sich bis 2030 verdoppeln

(GTAI) - Chinas Kosmetikmarkt wächst dynamisch. Das Herrensegment soll bis 2022 um 54 Prozent expandieren. Insgesamt ist für Kosmetika eine Verdoppelung der Marktgröße bis 2030 nicht unrealistisch.

Dominikanische Republik: Ausbau der erneuerbaren Energien

(GTAI) - Karibische Sonne, viel Wind und hohe Strompreise machen erneuerbare Energien in der Dominikanischen Republik attraktiv - eigentlich: Die Bürokratie bremst.

Griechenland: Werft erwacht zum neuen Leben

(GTAI) - Jahrzehntlang war die griechische Werft Neorio außer Betrieb. Nun hat sie einen neuen Besitzer. Dieser will die Anlage auf Vordermann bringen - mit umfangreichen Investitionen.

Iran: Erneuerbare Energien in der Krise

(GTAI) - Attraktive Einspeisevergütungen hatten Investoren angelockt, insgesamt 0,5 Gigawatt wurden neu installiert. Jetzt dürften viele der geplanten Projekte vorerst nicht realisiert werden.

Kenia: Ausbaustopp für neue Windkraftwerke

(GTAI) - Kenia will den Anteil "unzuverlässiger" Energieträger wie Wind und Solar erst einmal nicht weiter ausbauen. Der staatliche Versorger will vorerst keine neuen Stromabnahmeverträge unterzeichnen.

Mexiko: Windenergiebranche blickt in ungewisse Zukunft

(GTAI) - Derzeit bauen Windenergiefirmen zahlreiche Parks in Mexiko, doch das Wiedererstarken des staatlichen Stromversorgers CFE verschlechtert die Aussichten für neue Projekte ab 2022.

Russland: Onlinehändler gründen lokale Amazons

(GTAI) - Russlands Onlinehändler gehen strategische Allianzen ein. Der Markt wird reifer und konsolidiert sich. Deutsche Anbieter müssen sich auf einen verschärften Wettbewerb einstellen.

Sri Lanka: Erneuerbare Energien im Fokus

(GTAI) - Sri Lanka bietet für Solar- und Windenergie ideale Voraussetzungen. Projekte zum Ausbau kommen aber derzeit nur schleppend voran. Dies soll sich nun ändern. Sri Lankas Regierung hat bislang vor allem auf die fossilen Energieträger Kohle, Öl und LNG gesetzt - und wird dies wohl auch kurzfristig weiter tun. Die Wirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten rapide gewachsen, gleichzeitig sind die Stromerzeugungskosten gestiegen. Mittel- bis langfristig gesehen soll aber der Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) Priorität. In Sri Lanka gibt es viele Regionen mit gutem Windenergie-Potenzial - so im Norden und Osten sowie in den bergigen Regionen im Landesinneren. Laut dem US National Renewable Energy Laboratory könnte das Land mehr als 20 Gigawatt Windenergie installieren. Viele Projekte sind geplant. Dabei sollen vor allem die windreichen Gebiete im Norden entwickelt und das Übertragungsnetz ausgebaut werden.

Türkei: Nahrungsmittel werden immer teurer

(GTAI) - Die türkische Lebensmittelbranche leidet unter der schwindenden Kaufkraft der Verbraucher und den gestiegenen Preisen. Nur wenige Hersteller investieren in die Produktion.

Vereinigtes Königreich: Investition in Offshore-Windparks

(GTAI) - Der Ablauf diverser Förderprogramme und der bevorstehende Brexit

können die gute Entwicklung auf dem britischen Windmarkt nicht bremsen. Die Offshore-Projektpipeline ist gut gefüllt.

Allgemeines

EU - Förderung des freien Personenverkehrs/Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden werden vereinfacht

(GTAI) - Ab Mitte Februar 2019 ist das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit öffentlichen Urkunden vereinfacht. Zum einem muss eine im EU-Mitgliedstaat ausgestellte öffentliche Urkunde auch ohne Apostille (Echtheitsvermerk) anerkannt werden. Zum anderem ist für Unionsbürger die Pflicht abgeschafft worden, eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung der öffentlichen Urkunde beizufügen. Dafür kann man auf mehrsprachige Standardformulare in den EU-Sprachen zurückgreifen. Diese dienen als Übersetzungshilfe für die öffentlichen Urkunden. Nicht jede öffentliche Urkunde ist davon betroffen, aber zum Beispiel das polizeiliche Führungszeugnis. Das kann in einigen EU-Mitgliedstaaten bei der Eintragung eines Geschäftsführers in das Handelsregister wichtig sein (zum Beispiel ist so eine Vorstrafenfreiheitserklärung eines Geschäftsführers für eine tschechische Handelsgesellschaft notwendig).

Verwendungsfrist für Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „EG/EC“ läuft zum 1. Mai 2019 ab

(IHK) - Gemäß Punkt 2.2.1.2 der Muster-Richtlinie zum Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen in der Fassung vom April 2016 können alte Vordrucke für Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft/European Community“ noch bis zum 1. Mai 2019 verwendet werden. Wir bitten die IHKs, ab dann nur noch UZ-Formularsätze mit dem Aufdruck „Europäische Union/European Union“ zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen zu akzeptieren. Als Vornachweis können vor dem 1. Mai 2019 ausgestellte UZs mit dem Aufdruck "Europäische Gemeinschaft/European Community" dagegen auch nach dem 1. Mai 2019 anerkannt werden. Die Übergangsfrist für UZ-Formulare ist auch in den Guidelines zum nichtpräferenziellen Ursprung von Eurochambres festgeschrieben (siehe Anlage, Punkt B.3). Der DIHK ist bzgl. dieser Frist aktuell erneut mit Eurochambres in Kontakt, um eine einheitliche Anwendungspraxis innerhalb der EU ab dem 1. Mai 2019 sicherzustellen.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell April 2019
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Notizen

Notizen

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

4 2019